



PROJEKTFONDS BILDENDE KUNST

ERLÄUTERUNGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.

In diesem Dokument finden Sie Erläuterungen rund um das Bewerbungsverfahren, die Antragstellung, die einzureichenden Unterlagen, den Ablauf der Förderung und deren Dokumentation. Sollten Sie nach Durchsicht dieser Erläuterungen noch weitere Fragen zur Antragstellung haben, können Sie sich gerne über die E-Mailadresse projektfonds@goethe.de an uns wenden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Bewerbungsverfahren erfolgt ausschließlich online über das Antragsportal des Goethe-Instituts. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Der Antrag wird von einem*r der Projektpartner*innen (Antragsteller*in) eingereicht; der*die andere Projektpartner*in wird anschließend per Mail aufgefordert, die Teilnahme und die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen.

Der Antrag muss auf **ENGLISCH** verfasst sein. Das Goethe-Institut in Ihrer Nähe (im Ausland) oder der Bereich Bildende Kunst in der Zentrale des Goethe-Instituts in München beraten und unterstützen Sie gerne in allen Fragen der Antragstellung. Projekte, die bei Antragstellung schon begonnen wurden, können nicht gefördert werden.

Sollten Ausgaben im Rahmen des beantragten Projektes bereits vor der Antragstellung oder Bewilligung notwendig sein, beantragen Sie bitte mit der Einreichung der Unterlagen formlos den sogenannten *vorzeitigen Maßnahmebeginn* (Projektbeginn). Die Zustimmung zu einem *vorzeitigen Maßnahmebeginn* ist keine verbindliche Absichtserklärung oder Zusage einer Förderung durch das Goethe-Institut. Alle Buchungen und Verträge, die vor einer verbindlichen Zusage abgeschlossen werden, werden auf eigenes Risiko getätigt.

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des Projektfonds Bildende Kunst ist, dass das Projekt neu ist und von den Projektpartner*innen gemeinsam entwickelt wird.

Eine Projektförderung für ein spezifisches, den Richtlinien des Projektfonds Bildende Kunst entsprechendes künstlerisches Vorhaben ist auch möglich, wenn bereits im Vorjahr eine Förderung erfolgt ist oder schon andere Förderungen durch das Goethe-Institut in Anspruch genommen wurden. Eine Förderung begründet keinen Anspruch auf die Förderung weiterer Projekte.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

- In der **Projektbeschreibung** (max. 2 Seiten; bitte beachten Sie hierzu auch den [Leitfaden zur Projektbeschreibung](#) auf unserer Webseite) stellen Sie Ihr Vorhaben vor. Beschreiben Sie bitte Art und Umfang des Vorhabens. Gehen Sie auch auf die künstlerische Idee, Ziele, Zielgruppen und Fragestellungen ein und darauf, wie Sie diese in Zusammenarbeit zwischen den Projektpartner*innen verwirklichen wollen.
- Eine **Selbstdarstellung des*der beteiligten Künstler*in(nen)/Kurator*in(nen) und Institutionen**
- Eine **Teilnehmer*innenliste**/Aufstellung aller am Projekt Beteiligten mit Funktion und Wohnsitz
- Im aussagekräftigen und detaillierten **Gesamtfinanzierungsplan** geben Sie bitte alle Einnahmen und Ausgaben an, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen. Hierzu können Sie die Vorlage auf unserer Webseite verwenden. Sie können selbstverständlich auch Ihren eigenen Finanzierungsplan erstellen.

Alle Angaben sind in EURO zu machen, mit Angabe des Umrechnungskurses. Geldwerte Sachleistungen werden nicht in eine konkrete Summe umgerechnet und sind nicht Teil des Finanzierungsplans. Bitte führen Sie diese gesondert auf.

Sie sind dazu verpflichtet anzugeben, ob weitere Mittel bei anderen Institutionen oder dem Goethe-Institut beantragt wurden und wenn ja wo. Liegen schon entsprechende Zuwendungsbescheide oder Zusagen vor, laden Sie diese bitte im Antragsportal hoch. Der*die Antragsteller*in ist verpflichtet, dem Goethe-Institut als Teil des Antrags über bewilligte wie auch als beantragt ausstehende Förderungen anderer Institutionen unaufgefordert Auskunft zu geben.

Bitte schlüsseln Sie die Kosten transparent auf, so dass die Anzahl der Personen, die Reisedaten und -routen sowie die Aufenthaltszeiten an den jeweiligen Orten und die Kosten pro Person nachvollziehbar sind.

Für die Höhe des Projektbudgets gibt es keine Richtgröße, da die Gesamtkosten von Projekten stark variieren. Die beantragte Fördersumme sollte 25.000 € nicht über- und 10.000 € nicht unterschreiten. Bei einer Zusage kann die bewilligte Fördersumme von der beantragten Fördersumme abweichen.

- **Zusicherungen/Einladungsschreiben** aller Partner Zusicherungen aller Projektpartner und Förderer, in denen diese ihren Mitteleinsatz und ihr sonstiges Engagement verbindlich darstellen, sind Teil des Förderantrags.

Liegen zum Antragstermin noch keine definitiven Zusagen vor, z.B. von Förderern, Institutionen und Veranstaltern, kann eine Absichtserklärung eingereicht werden.

- **Bild- und Videobeispiele** können wegen der Datenmenge nur als Link angegeben werden.

ABLAUF DER FÖRDERUNG

Im Falle eines positiven Förderentscheids müssen die Antragsteller*innen einen aktualisierten Finanzierungsplan vorlegen, aufgrund dessen die Fördersumme final festgelegt wird. Das im Ausland zuständige Goethe-Institut schließt mit dem*der Antragsteller*in einen Fördervertrag ab. Der Vertrag legt den Rahmen des Projekts, die Fördersumme und die Nutzungs- und Urheberrechte beider Vertragsparteien fest; des Weiteren regelt er die Rechte und Pflichten der Antragsteller*innen sowie des Goethe-Instituts.

Der Anhang des Fördervertrages legt die Modalitäten bei der Auszahlung der Fördersumme fest, welche von der Höhe der Förderung und den Gesamtkosten des Projekts abhängig sind. Bei einer Förderung bis 10 % der Gesamtkosten ist eine Einmalzahlung nach Vertragsabschluss möglich. Ansonsten werden Raten entsprechend dem Fortschritt des Projekts ausgezahlt. Eine detaillierte Abrechnung der Kosten sowie entsprechende Belege können jederzeit vom Goethe-Institut verlangt werden.

DOKUMENTATION DER FÖRDERUNG

Die Antragsteller*innen dokumentieren den Verlauf des Projektes fotografisch und/oder filmisch und legen dies zum Abschluss des Projektes zusammen mit einem Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Kooperation vor. Eine ebenfalls vorzulegende Kurzfassung des Berichts wird zusammen mit dem Foto- und Videomaterial auf der Webseite des Projektfonds veröffentlicht.

Goethe-Institut e. V.
Projektfonds Bildende Kunst
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Deutschland

projektfonds@goethe.de